



**Petition der Grünliberalen Partei, Zug
betreffend Stadttunnel Zug**

Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission
vom 19. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Sachverhalt

Die Grünliberale Partei Kanton Zug reichte am 16. Dezember 2008 eine Petition ein. Darin verlangt sie eine andere Gewichtung der Strassenbauprojekte, als sie im kantonalen Richtplan vorliegt. Sie legt Gewicht auf eine rasche Planung des Stadttunnels und erklärt gleichzeitig, er sei auf lange Zeit aus finanziellen Gründen nicht realisierbar, sollte die Tangente Zug/Baar vorläufig erstellt werden. Zwischenzeitlich hat am 29. November 2009 der Zuger Souverän dem Kreditbegehren des Regierungsrates und des Kantonsrates zur Realisierung der Tangente Zug/Baar mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Am 28. Januar 2009 beschloss die Justizprüfungskommission die Petition dem Regierungsrat zur Vorberatung respektive Stellungnahme zu überweisen. Mit Schreiben vom 24. November 2009 nahm der Regierungsrat Stellung zur Petition. An der Sitzung vom 19. Januar 2010 hat die Justizprüfungskommission die Stellungnahme des Regierungsrates beraten. Die Justizprüfungskommission schliesst sich der nachfolgenden Begründung des Regierungsrates vollumfänglich an.

2. Erwägungen

Der kantonale Richtplan vom 28. Januar 2004 enthält für seine Liste der Verkehrsinfrastruktur drei Kategorien von Prioritäten nach mutmasslichem Baubeginn: kurzfristig zwischen 2002 und 2008, mittelfristig zwischen 2008 und 2014, und langfristig nach 2014. Während die Tangente Zug/Baar - damals als Tangente Neufeld bezeichnet - in Priorität 1 eingereiht ist, erscheint der Stadttunnel als "Neubau Stadttunnel Casino - Gubelstrasse", heute "Stadttunnel zwischen Casino und Gubelstrasse mit Anschlüssen an der Ägeristrasse und Industriestrasse" in Priorität 3. Diese Einreihung steht jedoch dem Anliegen der Grünliberalen Partei Kanton Zug keineswegs entgegen. Einerseits muss der Regierungsrat nach Richtplantext V 12.1 dem Kantonsrat ohnehin die Aktualisierung der Prioritätenliste beantragen (siehe Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes [Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug] vom 19. Juli 2007, Vorlage Nr. 1564.1 - 12445, vom Kantonsrat erheblich erklärt am 29. Januar 2009), andererseits ist ein Baubeginn nach 2014 keineswegs in Frage gestellt. Im Gegenteil, der Regierungsrat hat die Vorarbeiten für die Projektierung des Stadttunnels längst an die Hand genommen. Er hat Planungszonen auflegen lassen, die demnächst durch einen Baulinienplan abgelöst werden. Die Arbeiten erfolgen mit gleicher Intensität wie jene für die Umfahrung Unterägeri. Was die Finanzierung des Stadttunnels angeht, so werden dafür im Wesentlichen Mittel aus der Spezialfinanzierung nach § 37 Gesetz über Strassen und Wege (GSW) vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14) herangezogen werden können. Reichen diese nicht aus, können Beiträge aus der Verwaltungsrechnung der Spe-

zialfinanzierung zugewiesen werden (§ 35 Abs. 2 GSW). Die Finanzierung ist eine Frage des politischen Willens.

Die Justizprüfungskommission sowie der Regierungsrat gehen mit der Grünliberalen Partei Kanton Zug einig, wonach der Stadttunnel Zug im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes sowohl für den motorisierten Individualverkehr als auch den öffentlichen Verkehr grosse Vorteile bietet. Der Regierungsrat wird unverändert dem richtplanerischen Auftrag des Kantonsrats folgen. Das Begehren der Petentin ist bereits erfüllt, weshalb die Petition zwischenzeitlich gegenstandslos geworden ist.

3. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 5:0 Stimmen:

die Petition vom 16. Dezember 2008 der Grünliberalen Partei betreffend Stadttunnel Zug sei zur Kenntnis zu nehmen; es sei ihr keine Folge zu leisten.

Zug, 19. Januar 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Justizprüfungskommission

Der Präsident: Andreas Huwyler